

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	10.02.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	10.02.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	17.02.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	17.02.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	17.02.2011	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	17.02.2011	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	09.03.2011	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	22.03.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Projekt KI>>GS – Übergang KiTa - Grundschule

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Als Informationsvorlage im Schul- und Sportausschuss am 28.09.2010 sowie im Jugendhilfeausschuss am 29.09.2010 als Drucksache 1484/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Unter dem Vorbehalt der Empfehlungen aus dem moderierten Verfahren zur Grundschulentwicklung und den daraus resultierenden politischen Beschlüssen über schulorganisatorische Maßnahmen für Grundschulen

- a) nehmen die Bezirksvertretungen Jöllenbeck, Brackwede und Dornberg von dieser Vorlage Kenntnis.
- b) empfehlen die Bezirksvertretungen Heepen, Senne und Schildesche im Rahmen ihres Anhörungsrechts für die in ihrem Stadtbezirk liegende(n) Grundschule(n) dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen:
- c) empfiehlt der Schul- und Sportausschuss dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen:
- d) beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung:
 1. Die Umsetzung des Projektes KI>>GS wird entsprechend dem vorgelegten, einvernehmlich von der interdisziplinär besetzten Projektgruppe erarbeiteten Konzept an maximal drei Grundschulstandorten mit der Priorisierung Plaßschule, Grundschule Altenhagen und Grundschule An der Windflöte weiter betrieben.
 2. Für die Realisierung des Projektes sind zu den drei o. g. Standorten Abstimmungs- und Erörterungsgespräche mit den zuständigen Ministerien bzw. Behörden sowie potentiellen Drittmittelgebern zu führen.
 3. In der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 sind - 20 Plätze für 4,5 bis 6-Jährige in der Kita Karl-Siebold in Trägerschaft des

Kirchenkreises Bielefeld
- 20 Plätze für 4,5 bis 6-Jährige in der Kita Am Franzhof in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt
- 20 Plätze für 4,5 bis 6-Jährige in der Kita Windflöte in Trägerschaft der Stadt Bielefeld
zu berücksichtigen und beim Land NRW im Rahmen der KiBiz Jahresmeldung anzumelden.

4. Die in den o. g. KiTas freiwerdenden Plätze sind – soweit möglich – zum weiteren Ausbau der Betreuung für Unter-3-Jährige zu nutzen.
5. Den Schulkonferenzen der beteiligten Grundschulen ist das Projekt vorzustellen, so dass die Schulkonferenzen von ihren Entscheidungsrechten gem. § 65 Abs. 1 SchulG sachkundig Gebrauch machen können.
6. Den zuständigen Fachausschüssen und Bezirksvertretungen ist zu gegebener Zeit zum Umsetzungsstand des Projektes erneut zu berichten.

Begründung:

1 Ausgangslage

Gelingende Bildungsübergänge sind ein wesentliches Element zur Erhöhung der Bildungschancen von Kindern und somit für die erfolgreiche Gestaltung ihrer Bildungsbiographie (MGFFI/MSW 2010; Deutscher Städtetag 2010). Eine zentrale Bedeutung nimmt dabei der Übergang zwischen KiTa und Grundschule ein, der als Prozess die Chance bietet über das Einbringen aufeinander abgestimmter, frühkindlicher Bildungsangebote und einer institutionalisierten Übergangsgestaltung, die Lebenschancen von Kindern insgesamt zu verbessern. Wenngleich es eine Vielzahl von Beispielen gelungener Kooperation in den Städten gibt, erfolgt diese i.d.R. nicht systematisch und institutionalisiert. Mitunter ist im Hinblick auf das Verhältnis von Schule und Jugendhilfe von zwei „Welten“ die Rede.

Aus diesem Anlass heraus arbeitet eine Projektgruppe aus internen (Dezernat 5, Jugendamt, Dezernat 2, Amt für Schule, Immobilienservicebetrieb, Gesundheitsamt) und externen (Schulamt für die Stadt Bielefeld, Grundschulleiterin, Grundschullehrerin, Sozialpädagogin an einer Grundschule, Fachberaterin der AWO-KiTa, Fachberaterin der KiTas des Kirchenkreises Bielefeld, Universität Bielefeld) Mitgliedern unter der Federführung des Büros des Oberbürgermeisters seit Mai 2010 ein Konzept aus, den Prozess des Übergangs gelingender zu gestalten und zu institutionalisieren.

Als organisatorische Änderung im Projekt ist eine räumliche Verlagerung des letzten KiTa-Jahrgangs (Kinder im Alter von 4,5 bis 6 Jahren, die im nächsten Jahr in die Grundschule wechseln) in die Grundschule geplant. Die Einbindung einer KiTa-Gruppe in die Räumlichkeiten einer Grundschule findet neben den pädagogischen auch aus finanzwirtschaftlichen Gründen statt.

Dazu wurde dem Jugendhilfeausschuss (Sitzung vom 29.09.2010) und dem Schul- und Sportausschuss (Sitzung vom 28.09.2010) bereits ein Kurzkonzept vorgelegt (vgl. Drucksache 1484/2009-2014).

2 Konzept

2.1 Inhaltliche Ausgestaltung – Kurzkonzept

Die grundsätzliche inhaltliche Ausgestaltung des Projektes ergibt sich aus dem dieser Vorlage beigefügten Kurzkonzept (Anlage 1), das einvernehmlich von der interdisziplinären Projektgruppe

erarbeitet wurde. Folgende Ziele werden insbesondere verfolgt (vgl. Anlage 1):

- Sicherstellung eines gelingenden Übergangs von der Kita in die Grundschule, im Sinne eines Ineinandergreifens zweier Bildungseinrichtungen, in deren Mittelpunkt das Kind mit seinen Bedürfnissen und seinem individuellen Förderbedarf wahrgenommen und beachtet wird. In diesen Prozess werden die Eltern einbezogen.
- Gemeinsame Abstimmung von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit unter Wahrnehmung der in den jeweiligen Bereichen vorhandenen Bildungsziele, Grundsätze sowie Prinzipien und unter Beachtung der Interessen, Neigungen und Begabungen des Kindes.
- Erkennung und Benennung zu fördernder Entwicklungsbereiche und Potenziale sowie Sicherstellung der Fortführung der in den KiTas begonnenen Unterstützung von Kind und Familie (Entwicklungsförderung, Sprachförderung, Bildungsbiografie).
- Sicherstellung einer gemeinsamen Basis von Kenntnissen bei Lehrerinnen, Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern zu den Themen: Schulfähigkeit, Bildungs- und Entwicklungsrisiken, Selbstbildungsprozesse, Resilienz, Projektarbeit in Kita und Schule, Curricula der Primarstufe, Flexible Schuleingangsphase, frühkindliche Bildung, Zusammenarbeit mit Eltern, Kultur/Religion/Migration, Bildungsdokumentation, Literacy, SISMIC, SELDAK, DESK, Bielefelder Screening und Hören-Lauschen-Lernen...

2.2 Räumliche Unterbringung der KiTa-Gruppe in Grundschulen

Um den Übergang von der KiTa in die Grundschule qualitativ zu verbessern (vgl. Anlage 1) sollen vorhandene Räumlichkeiten in den Grundschulen im Rahmen des Pilotprojektes KI->GS zur Unterbringung einer KiTa-Gruppe genutzt werden.

Die Verlagerung einer KiTa-Gruppe in eine Grundschule schafft zudem Raum für die Gründung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten an den Grundschulen

- hat zur Folge, dass die KiTa-Gruppe sich aus Kindern mehrerer KiTas im Umfeld der Grundschule zusammensetzt und nur so eine neue Gruppe entstehen kann,
- beinhaltet einen Innovationscharakter – insbesondere zur Akquise von Drittmitteln gegenüber Stiftungen bzw. durch die Universität Bielefeld –, ohne den die Finanzierung dieses Projekts voraussichtlich nicht sichergestellt werden kann (z. B. arbeitete das KiDZ-Projekt in Bayern bereits mit dem Tandemmodell aus Lehrkraft/ErzieherIn),
- ergibt ein finanzielles Einsparungspotenzial für die Stadt Bielefeld in Höhe von ca. 46.000 € (genau 45.774,18 € AWO mit 36 % Landesmittelerstattung bei der Mietpauschale, Kirchenkreis mit 36 %, Stadt mit 0 %) für den dreijährigen Modellzeitraum, das aus der Mietpauschale nach dem KiBiz resultiert.

Die Umbaumaßnahmen sind förderunschädlich.

2.3. Finanzierung

Die Finanzierung des Konzeptes basiert auf folgenden vier Säulen (Kosten bezogen auf 3 Standorte)

- Grundfinanzierung der KiTa-Gruppe in der Grundschule über das **KiBiz** (Kindpauschalen, Mietpauschale u. a.); Gesamtsumme für dreijährigen Modellzeitraum: ca. T€ 1.418, pro Standort: ca. T€ 473
- Finanzmittel des **Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW** bzw. der Bezirksregierung Detmold (Lehrkraftstellen); Gesamtsumme für Modellzeitraum: ca. T€ 515, pro Standort: ca. T€ 172
- Finanzmittel der **Bildungspauschale** (erforderliche Umbaumaßnahmen zur Sicherstellung der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch die Betriebsaufsicht); Gesamtsumme für

Modellzeitraum: sollten nicht mehr als T€ 100 sein, da eine höhere Belastung der Bildungspauschale andere Maßnahmen, die über die Bildungspauschale finanziert werden, zu sehr einschränkt bzw. gefährdet, je nach Auswahl der Grundschulen unterschiedlich, nach Priorisierung für die ersten 3 Grundschulen: ca. 95 T€

- zu beantragende **Drittmittel** (Stiftungen) zur Finanzierung der Wissenschaftlichen Begleitung, Qualifizierung u. a.; Gesamtsumme für Modellzeitraum: ca. T€ 426

Die Gesamthöhe der Projektkosten richtet sich insbesondere nach der Zahl der Pilotstandorte, da für jeden Standort weitere variable Projektkosten (Lehrkraftstelle, Umbau, wissenschaftliche Begleitung, Qualifizierung u. a.) entstehen.

Um die Finanzierung des Gesamtprojektes – insbesondere mit Blick auf die Zahl der Lehrkraftstellen sowie die noch zu akquirierenden Drittmittel – zu verwirklichen, ist eine Begrenzung des Projektes auf maximal drei Pilotstandorte Erfolg versprechender.

3 Projektumsetzung

3.1 Interessierte Schulen

Nach einer internen Informationsveranstaltung und ersten internen Überprüfungen der räumlichen Kapazitäten (vgl. Anlage 2) haben folgende sieben Schulen ihr Interesse an einer Teilnahme am KI>>GS Projekt bekundet:

- Pläßschule
- GS Altenhagen
- GS An der Windflöte
- GS Dreekerheide
- GS Schröttinghausen-Deppendorf
- Brocker Schule
- Frölenbergschule

Alle Schulen haben im Laufe der Gespräche ein hohes Maß an Motivation zur Teilnahme am KI>>GS Projekt verdeutlicht.

3.2 Vor-Ort-Besichtigungen

Zur gemeinsamen Beurteilung bzw. Priorisierung der interessierten Schulen erfolgten im Oktober/November Grundschulbesichtigungstermine, die Verwaltungsvertreter verschiedener Organisationseinheiten gemeinsam mit den jeweiligen Schulleitungen und einer Vertreterin des Landesjugendamtes in ihrer Funktion als Betriebsaufsicht der Kindertageseinrichtungen wahrnahmen.

3.3 Relevante Beurteilungskriterien

In Abstimmung mit dem Landesjugendamt wurden zur Bewertung der Eignung der interessierten Schulen folgende Bewertungskriterien gebildet, die sich in externe (ein informelles schulrelevantes Kriterium a) und in Kriterien des Landesjugendamtes b) bis g)) sowie interne aufteilen:

3.3.1 Externe Kriterien

- a) Möglichkeit einer sozialen Durchmischung der späteren Eingangsklasse(n) in der Grundschule (informelles schulrelevantes Kriterium)
- b) keine Schaffung einer neuen 1-gruppigen KiTa-Einrichtung, sondern
- c) Anbindung der KI>>GS-Gruppe an die nächstgelegene KiTa, von der die Kinder überwiegend an die Grundschule wechseln, als Außengruppe
- d) möglichst abgeschlossene räumliche Gruppensituation in der KiTa (Grundschule)
- e) möglichst unmittelbar an die Gruppenräume angrenzendes Außengelände

- f) möglichst unmittelbar an die Gruppenräume angrenzende Toilettenanlage
- g) Sicherstellung des Bestandes der Grundschule über die gesamte dreijährige Projektlaufzeit

3.3.2 Interne Kriterien

- a) Bauliche Beurteilung (Baumaßnahmen/Kosten sowie Mitberücksichtigung der externen Kriterien b) bis f))
- b) KiTa-Daten (Zahl der angrenzenden KiTas, Berücksichtigung des Aspektes der Trägerpluralität)
- c) Sozialraumdaten (Zahl der sozial benachteiligten Familien, Zuordnung der KiTas zu den Stadtbezirken, regionale Aufteilung der KiTas innerhalb der Stadt Bielefeld)

Die Schuldaten (Schülerinnen- und Schülerzahlen) werden im Folgenden nachrichtlich aufgeführt (vgl. Anlage 3).

3.3.3 Begründung und Gewichtung der internen Kriterien a) bis c)

a) Bei der **baulichen Beurteilung** ist vor allem die Höhe der erforderlichen Umbaukosten bzw. der Kosten zur Herrichtung eines angeschlossenen Außengeländes heranzuziehen. Diese Umbaumaßnahmen stellen sicher, dass die baulichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde der Kindertageseinrichtungen geschaffen werden.

b) Zur Bewertung der **KiTa-Daten** ist mit Blick auf die freiwillige Teilnahme am Projekt eine Mehrzahl von KiTas im unmittelbaren Umfeld der Grundschule – bestenfalls verbunden mit bereits laufenden Kooperationen mit mehreren KiTas – ein wesentlicher Faktor. Zusätzlich ist eine unmittelbare Nähe der „Träger-KiTa“ zu der Außengruppe in der Grundschule von Vorteil. Die Beurteilung der Kriterien zur Erteilung einer Betriebserlaubnis basiert auf den unter Ziffer 3.3.1 bereits genannten Kriterien des Landesjugendamtes.

In die Konzepterarbeitung wurden neben Lehrkräften und Schulleitungen insbesondere die Fachberatungen der größten Träger von Kindertageseinrichtungen einbezogen. Vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit der Projektteilnahme ist ein von möglichst vielen Trägern unterstütztes Konzept i. S. e. **Trägerpluralität** eine zentrale Voraussetzung für den Projekterfolg. Ebenso ist es aus räumlichen Gesichtspunkten anzustreben, dass die Pilotstandorte über das Stadtgebiet möglichst gleichmäßig **regional verteilt** sind, um nicht von vorn hinein weite Teile des Stadtgebietes von der Teilnahme an dem Projekt auszuschließen.

c) Die **Sozialraumdaten** des Lebenslagenberichtes sind für die Bewertung der Standortauswahl von besonderer Bedeutung, um gezielt in sozial belasteten Quartieren präventiv die Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder zur stärkeren Sicherstellung der Chancengleichheit zu erhöhen, mit dem Ziel, künftige reaktive Maßnahmen der Jugend- und Sozialhilfe zu reduzieren.

Daneben ist die Sozialraumorientierung auch für die Akquise von Drittmitteln gegenüber Stiftungen von wesentlicher Bedeutung, da diese in der Regel zur Finanzierung von Projekten die Förderung sozial benachteiligter Kinder voraussetzen.

Hinsichtlich der **Gewichtung der Kriterien** ist das Kriterium der Sozialraumdaten aufgrund seiner o. g. sozialpolitischen und förderrelevanten Bedeutung ebenso wie das Kriterium der KiTa-Daten (einschließlich des Erreichens einer möglichst vielfältigen Trägerschaft der KI>>GS-Gruppen sowie einer möglichst gleichmäßigen regionalen Verteilung der KI>>GS-Gruppen über das Bielefelder Stadtgebiet) aufgrund des elementaren Zusammenhangs mit der Entstehung einer relativ altershomogenen Gruppe. Basis dafür: ein möglichst großer Pool an umliegenden KiTas inkl. Kindern.

3.4 Zusammenfassende Beschreibung anhand der Beurteilungskriterien

Eine Übersicht der Kriterien ist in der Anlage 3 „Kriterien- und Bewertungsmatrix“ enthalten. Eine **detaillierte Bewertung** der relevanten Kriterien ist dieser Anlage zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Besichtigungstermine und der internen Kriterien ergibt sich für die einzelnen Schulen folgendes Bild:

3.4.1 Plaßschule

3.4.1.1 Bauliche Beurteilung (Baumaßnahmen/Kosten sowie Mitberücksichtigung der externen Kriterien b) bis f))

Die Plaßschule (Schildesche) erfüllt am besten alle vier Kriterien für KI>>GS: geringe Umbaumaßnahmen (ca. 15 T€) aufgrund einer freistehenden Hausmeisterwohnung, angrenzendes Außengelände, ausreichend KiTas in der näheren Umgebung vorhanden, direkter Zugang zur Turnhalle und als Plus ein Lehrschwimmbaden. Besichtigt wurde die ca. 80 qm große ehemalige Hausmeisterwohnung. Die Hausmeisterin ist erst vor Kurzem ausgezogen. Die Wohnung verfügt über 3 Räume sowie eine Küche, ein Bad mit Dusche und Wanne und ein Gäste-WC. Die Räume könnten so bleiben, in das Bad müsste eine zweite Toilette – z.B. statt Wanne – eingebaut werden. Das Gäste-WC könnte Mitarbeiter-WC werden. Die Wohnung verfügt über einen Extraeingangsbereich sowie einen überdachten Eingang. Es gibt einen direkten Zugang sowohl zur Turnhalle als auch zum Lehrschwimmbad, was beides mitgenutzt werden könnte. Der Werkraum im Keller könnte ebenfalls nach Absprache von der KI>>GS-Gruppe mitgenutzt werden. Zudem könnte ein Außengelände direkt an den Räumen der Wohnung für die KI>>GS abgetrennt werden, aber auch das große Außengelände der Schule könnte unter Aufsicht mitbenutzt werden. Die Essensversorgung der OGS-Kinder (Offene Ganztagschule) erfolgt in einer Mensa, dort könnten auch die KI>>GS-Kinder mitessen.

3.4.1.2 Schuldaten (Schülerinnen- und Schülerzahlen)

Bis 2015/16 sind Rückgänge bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen auf 275 Schülerinnen und Schüler prognostiziert (derzeit 308).

3.4.1.3 KiTa-Daten (Zahl der angrenzenden KiTas, Berücksichtigung des Aspektes der Trägerpluralität)

Die Schule arbeitet bereits mit 6 KiTas eng zusammen, 7 befinden sich im Umkreis von 3,5 km (vgl. Anlage 4). Die meisten Kinder der Grundschule kommen aus den KiTas Plaßstraße und Karl-Siebold-KiTa. Vorgeschlagene KiTa: Karl-Siebold-Kita in Trägerschaft des Kirchenkreises Bielefeld.

3.4.1.4 Sozialraumdaten (Zahl der sozial benachteiligten Familien, Zuordnung der KiTas zu den Stadtbezirken, regionale Aufteilung der KiTas innerhalb der Stadt Bielefeld)

Nach den sozialräumlichen Daten liegt der Einzugsbereich der Plaßschule im Bielefelder Durchschnitt.

3.4.2 Grundschule Altenhagen

3.4.2.1 Bauliche Beurteilung (Baumaßnahmen/Kosten sowie Mitberücksichtigung der externen Kriterien b) bis f))

Auch die Grundschule Altenhagen (Heepen) erfüllt die Kriterien. Besichtigt wurden zwei nebeneinander liegende Räume im Erdgeschoss, die gut geeignet erscheinen als Gruppenraum und Gruppennebenraum für KI>>GS. Ein Ruheraum kann im gleichen Gebäude in einiger Entfernung genutzt werden. Die Toiletten befinden sich im gleichen Gebäude. Aus aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten muss überlegt werden Zwischentüren einzubauen, damit die KI>>GS-Kinder nicht unbeaufsichtigt das Gebäude verlassen können. Genauso wäre mit dem Eingangsbereich zu verfahren. Hier könnte zwar der jetzige Notausgang als eigener KI>>GS-Eingang genutzt werden und die KI>>GS-Kinder hätten einen eigenen abgetrennten Bereich zur Verfügung. Da der Notausgang jedoch aus Brandschutz-Gründen erforderlich ist, muss auch hier eine Möglichkeit gefunden werden, dass im Notfall alle Kinder das Gebäude schnell durch diesen Ausgang verlassen können, aber die KI>>GS-Kinder trotzdem nicht unbeaufsichtigt hinausgehen können. Die Essensausgabe kann im UG mit den Kindern der OGS (auch evtl. wieder zeitlich versetzt) erfolgen. Es könnte ein direkter Zugang aus dem Treppenhaus zum Außengelände der Schule geschaffen werden. Auf dem Außengelände

müsste ein kleiner Bereich für die KiTa-Kinder abgetrennt werden. Für die Grundschule Altenhagen sind Umbaumaßnahmen in Höhe von ca. T€ 25 erforderlich (s. Beschreibung oben). Die im Erdgeschoss befindlichen Räume sind aber grundsätzlich gut geeignet.

3.4.2.2 Schuldaten (Schülerinnen- und Schülerzahlen)

Bis 2015/16 sind Rückgänge bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen auf 164 Schülerinnen und Schüler prognostiziert (derzeit 181).

3.4.2.3 KiTa-Daten (Zahl der angrenzenden KiTas, Berücksichtigung des Aspektes der Trägerpluralität)

Die Kinder der Grundschule Altenhagen haben in der Regel vorher die AWO-KiTa Am Franzhof und seltener die AWO Kita Moenkamp besucht. Im Umfeld bis zu 3,5 km der Grundschule befinden sich 7 KiTas. Aufgrund der infrage kommenden sieben Grundschulen und der angrenzenden KiTas macht eine AWO-Trägerschaft nur bei der Grundschule Altenhagen Sinn. Vorgeschlagene KiTa: KiTa Am Franzhof.

3.4.2.4 Sozialraumdaten (Zahl der sozial benachteiligten Familien, Zuordnung der KiTas zu den Stadtbezirken, regionale Aufteilung der KiTas innerhalb der Stadt Bielefeld)

Nach den sozialräumlichen Daten liegt der Einzugsbereich GS Altenhagen im Bielefelder Durchschnitt.

3.4.3 Grundschule An der Windflöte

3.4.3.1 Bauliche Beurteilung (Baumaßnahmen/Kosten sowie Mitberücksichtigung der externen Kriterien b) bis f))

Für Teilnahme der Grundschule An der Windflöte (Senne) sprechen v.a. die Lage im Süden Bielefelds und die Sozialstruktur der Bevölkerung im Einzugsbereich der Schule. Für das Projekt KI>>GS können zwei Klassenräume und der dazwischen liegende Vorraum genutzt werden. Allerdings müsste ein Anbau mit einer Toilettenanlage errichtet werden. Die Kosten werden auf ca. 55 T€ geschätzt.

3.4.3.2 Schuldaten (Schülerinnen- und Schülerzahlen)

Bis 2015/16 sind Rückgänge bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen auf 166 Schülerinnen und Schüler prognostiziert (derzeit 196).

3.4.3.3 KiTa-Daten (Zahl der angrenzenden KiTas, Berücksichtigung des Aspektes der Trägerpluralität)

Die Kinder der Grundschule kommen überwiegend aus den KiTas Primelweg und Windflöte und weniger aus dem Nordfeldweg und der KiTa St. Bartholomäus. Im Umfeld der Grundschule (bis zu 3,5 km) befinden sich 6 KiTas. Vorgeschlagene KiTa: KiTa Windflöte in Trägerschaft der Stadt Bielefeld.

3.4.3.4 Sozialraumdaten (Zahl der sozial benachteiligten Familien, Zuordnung der KiTas zu den Stadtbezirken, regionale Aufteilung der KiTas innerhalb der Stadt Bielefeld)

Die Schule ist die einzige Grundschule unter den sechs infrage kommenden, in deren Umfeld relativ viele sozial benachteiligte Familien wohnen. Das Umfeld spiegelt sich nach Auskunft der Schulleiterin auch in der Schule wider. Von Relevanz ist dieser Gesichtspunkt für das Projekt, wenn man die Förderung benachteiligter Kinder im Projekt sowie eine wissenschaftliche Vergleichbarkeit – Entwicklung der Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft – verstärkt berücksichtigen möchte. Auch unter dem Aspekt einer Drittmittelfinanzierung, die für KI>>GS erforderlich ist, spielt die Berücksichtigung sozial benachteiligter Familien eine nicht unwesentliche Rolle. So präferieren bestimmte Stiftungen in ihrem Stiftungszweck sozial benachteiligte Familien.

3.4.4 Grundschule Dreckerheide

3.4.4.1 Bauliche Beurteilung (Baumaßnahmen/Kosten sowie Mitberücksichtigung der externen Kriterien b) bis f))

Auch die Grundschule Dreckerheide (Jöllenbeck) erfüllt die Voraussetzungen. Besichtigt wurde u.a. das „OGS-Haus“. Hier könnten 2 nebeneinander liegende Räume für KI>>GS genutzt werden. Die Toiletten befinden sich in der Nähe im gleichen Gebäudeteil und es besteht ein direkter Zugang zum Außengelände. Der Weg müsste allerdings noch eingezäunt werden. Die Essensausgabe findet für die OGS-Kinder auch in dem Gebäude statt und kann - zeitlich versetzt - auch für die Kita-Kinder dort stattfinden. Der Bauraum im 1. OG könnte teilweise mit genutzt werden. Die Kosten werden auf T€ 15 geschätzt.

3.4.4.2 Schuldaten (Schülerinnen- und Schülerzahlen)

Bis 2015/16 sind Rückgänge bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen auf 221 Schülerinnen und Schüler prognostiziert (derzeit 259).

3.4.4.3 KiTa-Daten (Zahl der angrenzenden KiTas, Berücksichtigung des Aspektes der Trägerpluralität)

Der Schulleiter erklärte, dass die Kinder überwiegend aus den KiTas Oberlohmannshof und Matthias-Claudius-KiTa kommen. Es befinden sich 6 KiTas in einem Umfeld von 3,5 km. Mögliche KiTa: Matthias-Claudius-KiTa in Trägerschaft des Kirchenkreises Bielefeld.

3.4.4.4 Sozialraumdaten (Zahl der sozial benachteiligten Familien, Zuordnung der KiTas zu den Stadtbezirken, regionale Aufteilung der KiTas innerhalb der Stadt Bielefeld)

Nach den Sozialraumdaten befindet sich der Einzugsbereich der Grundschule Dreckerheide leicht unter dem Bielefelder Durchschnitt.

3.4.5 Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf

3.4.5.1 Bauliche Beurteilung (Baumaßnahmen/Kosten sowie Mitberücksichtigung der externen Kriterien b) bis f))

Die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf (Dornberg) verfügt über ausreichende und geeignete Räumlichkeiten für eine KI>>GS-Gruppe, und zwar im Bereich der OGS. D.h., vormittags wären die KiTa-Kinder dort alleine, nachmittags zusammen mit den OGS-Kindern. Der Flurbereich, die Küche und die WCs würden gemeinsam genutzt. Es handelt sich um zwei nebeneinander liegende Räume mit einem Vorraum. Die Räume können miteinander verbunden werden. Ein weiterer nebenan liegender Raum könnte auch mitgenutzt werden. Die Räume sind gut geeignet für den KiTa-Betrieb, da sie auch schon zur Zeit der Geltung des GTK (Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder, vor KiBiz) von einer Gruppe der städtischen KiTa mitgenutzt wurden. Die KiTa-Kinder hätten einen eigenen Eingang. Das Außengelände ist vom Schulhof separiert und umzäunt. Nachmittags würden auch hier die OGS-Kinder betreut. Nach der ersten Einschätzung fallen für die Grundschule Schröttinghausen-Deppendorf keine Umbaukosten an. Die Essensausgabe findet für die OGS-Kinder auch in dem Gebäude statt und kann - zeitlich versetzt - auch für die KiTa-Kinder dort stattfinden.

3.4.5.2 Schuldaten (Schülerinnen- und Schülerzahlen)

Bis 2015/16 sind Rückgänge bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen auf 88 Schülerinnen und Schüler prognostiziert (derzeit 102).

3.4.5.3 KiTa-Daten (Zahl der angrenzenden KiTas, Berücksichtigung des Aspektes der Trägerpluralität)

Fußläufig ist nur die städtische KiTa Schröttinghausen erreichbar. Diese wird allerdings nicht in jedem Jahr so viele potentielle „KI>>GS-Kinder“ betreuen (+ deren Eltern auch zur Teilnahme an KI>>GS bereit sind), sodass eine KI>>GS-Gruppe (relativ altershomogen) mit 20 Kindern entstehen kann und gleichzeitig auch die entsprechende Altersgruppe noch in der KiTa vorhanden ist. Die einzige weitere KiTa im Umfeld ist 3,3 km von der Schule entfernt.

3.4.5.4 Sozialraumdaten (Zahl der sozial benachteiligten Familien, Zuordnung der KiTas zu den Stadtbezirken, regionale Aufteilung der KiTas innerhalb der Stadt Bielefeld)

Hinsichtlich der Sozialstruktur der Bevölkerung gilt für den Stadtbezirk Dornberg, resp. den Ortsteil Schröttinghausen-Deppendorf, dass hier im Vergleich zum Bielefelder Durchschnitt wenige sozial benachteiligte Familien wohnen.

3.4.6 Brocker Schule

3.4.6.1 Bauliche Beurteilung (Baumaßnahmen/Kosten sowie Mitberücksichtigung der externen Kriterien b) bis f))

Grundsätzlich ist auch die Brocker Schule (Brackwede) für KI>>GS geeignet. Die Klassenräume sind an dieser Schule verhältnismäßig groß, sodass eine Abtrennung im Klassenraum in Gruppenraum und Gruppennebenraum erfolgen könnte. Der Raum mit Glasfront könnte z.B. nach Abdunkelung über Rollos als Ruheraum dienen. Problematisch erscheint in diesem Fall jedoch, dass die Toiletten sehr weit entfernt und gegenüber der Haupteingangstür liegen. Folgende Alternative wurde daher entwickelt: Es könnte unter der Treppe am Ausgang zum Außengelände eine Toilettenanlage errichtet und ein Zugang zum angrenzenden Klassenraum geschaffen werden, der dann in Gruppenraum und Gruppennebenraum unterteilt werden könnte. Der Raum mit der Glasfront könnte wie

vorgesehen als Ruheraum genutzt werden. Eine entsprechende Schließanlage, die das unbeaufsichtigte Hinausgehen der KI>>GS-Kinder verhindert, wäre hier erforderlich. Auch auf dem Außengelände ist eine Abtrennung für die KI>>GS-Kinder möglich. Die Umbaukosten betragen ca. T€55. Die Essensversorgung erfolgt für die OGS-Kinder in der Küche und kann - zeitlich versetzt - auch für die KI>>GS-Kinder dort stattfinden, alternativ auch im Klassenraum.

3.4.6.2 Schuldaten (Schülerinnen- und Schülerzahlen)

Bis 2015/16 sind Rückgänge bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen auf 128 Schülerinnen und Schüler prognostiziert (derzeit 132).

3.4.6.3 KiTa-Daten (Zahl der angrenzenden KiTas, Berücksichtigung des Aspektes der Trägerpluralität)

Die Schüler gehen in der Regel vorher in die KiTas Brock und Kupferhammer. 5 KiTas befinden sich in der näheren Umgebung.

3.4.6.4 Sozialraumdaten (Zahl der sozial benachteiligten Familien, Zuordnung der KiTas zu den Stadtbezirken, regionale Aufteilung der KiTas innerhalb der Stadt Bielefeld)

Die Sozialstruktur der Bevölkerung im Einzugsbereich der Schule liegt leicht unter dem Bielefelder Durchschnitt mit der Ausnahme des erhöhten Migrantenanteils.

3.4.7 Frölenbergschule

Die Frölenbergschule (Brackwede) scheidet aus räumlichen Gründen in Verbindung mit finanziellen Gesichtspunkten für KI>>GS aus. Die Vergleichbarkeit mit den anderen Schulen ist aufgrund der hohen Umbaukosten nicht gegeben. Die besichtigten Räume (Gruppenraum, Gruppennebenraum, Toiletten, OGS-Räume, Mittagsverpflegung) liegen im Gebäude teilweise sehr weit auseinander und auf verschiedenen Ebenen. Laut Landesjugendamt sind die vorgefundenen Räumlichkeiten nicht geeignet. Die Baukosten für eine kitagerechte Umgestaltung wären erheblich, weit im 6-stelligen Bereich. Zudem ist das Außengelände sehr klein.

3.5 Fazit – Empfehlung der Verwaltung

Sechs der sieben Schulen sind für die Teilnahme am KI>>GS Projekt grundsätzlich geeignet. Unter Berücksichtigung der internen Beurteilungskriterien (s. Kriterien- und Bewertungsmatrix, Anl. 3) ergibt sich aus Sicht der Verwaltung folgende priorisierte Rangfolge der am Projekt interessierten Grundschulen:

1. Pläßschule
2. GS Altenhagen
3. GS An der Windflöte
4. GS Dreekerheide
5. GS Schröttinghausen-Deppendorf
6. Bocker Schule
7. Frölenbergschule

4 Anlagen

1. Kurzkonzept
2. Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertrageseinrichtungen
3. Kriterien- und Bewertungsmatrix
4. Liste angrenzende KiTas

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlagen 1-4
Beschlussvorlage